



1. Drittel IX. Jahrhundert, Mainz

Pergament

B: 21,5 cm, H: 14,5 cm (Einzelblatt)

Mainz, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Hs frag 20, fol. 2<sup>v</sup>/1<sup>r</sup>

© Wissenschaftliche Stadtbibliothek Mainz

## Leitfaden zur Matthäuslektüre

Im Mainz des frühen IX. Jahrhunderts bemüht man sich um theologische Basisliteratur

Das Doppelblatt Hs frag 20 wurde aus dem Einband eines Venezianischen Druckes von 1563 ausgelöst, der 1627 im Besitz des Speyerer Klerikers Andreas Majier war, dann in die Mainzer Karmelitenbibliothek und von dort in die Stadtbibliothek gelangt ist.<sup>1</sup> Inhalt des Fragments ist der beliebte und verbreitete Matthäuskommentar des Hieronymus († 419/20), der als 'Basisliteratur' zum wichtigsten und ausführlichsten Evangelium galt. Hieronymus hatte sich bei der Abfassung auf die historische Interpretation konzentriert, d. h. er gab vorzugsweise sachliche Erläuterungen zu Matthäus und versuchte sich nur selten an der Erklärung eines übertragenen, mystischen Sinnes. In den geistlichen Institutionen des Frühmittelalters gehörte der Kommentar zum Ersterwerb. Handschriften mit dem Text führen nicht selten in die Frühzeit der Skriptorien wie das Manuskript Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Pal. lat. 177 in insularer Majuskel aus der frühen Produktion in Lorsch<sup>2</sup> oder stammen aus dem Grundbestand der Bibliotheken wie der Codex Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. CCLIII aus dem Kloster Reichenau, der dort aber nicht geschrieben worden ist.<sup>3</sup> Der Bedarf nach einem umfassenderen, ausführlicheren Matthäuskommentar muss im IX. Jahrhundert erheblich gewesen sein, und es gehörte zu den ersten 'wissenschaftlichen Großprojekten' des Hrabanus Maurus († 856), diesen Bedarf zu decken. Der Mangel an einem guten Kommentar wurde von ihm explizit angesprochen; angeblich hatten ihn die Brüder in Fulda zur Arbeit gedrängt.<sup>4</sup> Im Jahr 821/22 war der Matthäuskommentar aus dem Material des Hieronymus, Exzerpten aus anderen Kir-

chenvätern und Hrabans eigenen Auslegungen dann fertig und wurde dem Mainzer Erzbischof Haistulf (813–825) gewidmet.

Das Doppelblatt Hs frag 20 passt also gut in die Jahrzehnte vor Hrabans Matthäuskommentar, und die paläographischen Beobachtungen fügen sich nahtlos ein. Es zeigt sich das Nebeneinander zweier Hände, die eine karolingische Minuskel schreiben. Hand 1, die auf fol. 1<sup>r</sup> zu sehen ist (Abbildung rechte Seite), demonstriert die Mainzer Schriftmerkmale zurückhaltend. Es fehlen die typischen Skalpellschäfte, das unten eckig gebrochene t und die untergestellten Doppel-s. Insgesamt wirkt die Schrift gedrungener als die der konventionellen Mainzer Hände. Dafür passen die zur Interpunktion und Gliederung verwendeten Auszeichnungsbuchstaben gut ins Bild der Mainzer Überlieferung, etwa das leicht 'zurückgelehnte' unziale E. Hand 2 auf fol. 2<sup>v</sup> (Abbildung linke Seite) vereint alle Schriftmerkmale der karolingischen Minuskel von Mainz: Skalpellschäfte, untergestelltes Doppel-s, eckig gebrochenes t und weit nach unten gezogene Rechtsschräge des x. Wollte man ein individuelles Charakteristikum benennen, käme das unpunktierte y in Betracht, dessen Rechtsschräge fast aufgerichtet ist. Neben dem im Ganzen gefestigten Entwicklungsstand der karolingischen Minuskel (bis auf ein Majuskel-N in Wortmitte fehlen die Doppelformen), der auf die Zeit nach 800 verweist, ist an dem Fragment auffällig, dass die *ur*-Kürzung noch immer mit dem traditionellen *us*-Haken ausgeführt wird, was Mitte des IX. Jahrhunderts in Mainz kaum noch anzutreffen ist.

<sup>1</sup> Erstveröffentlicht von Tino LICHT/Annelen OTTERMANN, Aus der Frühzeit der Mainzer Skriptorien. Ein unbekanntes karolingisches Handschriftenfragment (Mainz, Stadtbibliothek, Hs frag 20), in: Bibliothek. Forschung und Praxis 41 (2017), S. 1–12.

<sup>2</sup> Julia BECKER/Tino LICHT, Karolingische Schriftkultur. Aus der Blütezeit des Lorschener Skriptoriums, Regensburg 2016, Taf. 15.

<sup>3</sup> Elias A. LOWE/[Bernhard BISCHOFF], Codices Latini Antiquiores, Bd. 8. Altenburg – Leipzig, Oxford 1959, Nr. 1099.

<sup>4</sup> MGH. Epistolae, Bd. 5, Berlin 1899, S. 389.